

VR-05-086 Zukunft sichern – ökologisch, gerecht, wettbewerbsfähig

Antragsteller*in: Andreas Kleist (KV Coburg-Land)

Änderungsantrag zu VR-05

Von Zeile 85 bis 86 einfügen:

generationengerecht. Damit bleibt die Rente stabil, ohne die Jüngeren zu überlasten.

Personen mit hohen Einkommen, sollen einen gesetzlich festgelegten Solidarbeitrag leisten. Der Solidarbeitrag wird als steuerrechtlicher Prozentsatz des Einkommens (unter Einbeziehung aller Einkommensarten) oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze berechnet. Hinzu kommt eine gesetzliche Regelung, die eine automatische Anpassung des Solidarbeitrags vorsieht, wenn die Rentenversicherungsbeiträge aufgrund demografischer oder anderer Entwicklungen steigen oder fallen. Der daraus resultierende Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird ebenfalls automatisch erhöht, um die Finanzierungslücke zu schließen und die Beitragszahler zu entlasten. Die Anpassung erfolgt automatisch und basiert auf einem festgelegten Mechanismus.

Begründung

Die Rentenversicherung in Deutschland steht an einem Wendepunkt. Eine älter werdende Gesellschaft bei sinkender Geburtenrate stellt das umlagefinanzierte System vor große Herausforderungen. Ohne entschlossene Reformen drohen explodierende Beitragssätze, sinkende Renten oder wachsende Steuerlasten. Für uns Grüne ist klar: Soziale Sicherheit muss solidarisch, gerecht und nachhaltig gestaltet werden.

Unsere Änderungsantrag darauf verbindet die grüne Leitidee der Generationengerechtigkeit mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit: Starke Schultern tragen mehr, schwächere werden entlastet. Mit einem erweiterten Finanzierungsmodell sichern wir die Stabilität des Systems und stellen gleichzeitig soziale Gerechtigkeit her.

Praktisches Beispiel:

Erhoben wird ein Solidarbeitrag im Rahmen der Steuerregelungen von 7% oberhalb einer Jahreseinkommens von 96.600 Euro. Die Einführung wird begleitet von einer kostenneutralen Anpassung des Rentenversicherungsbeitrags, also durch Senkung des Rentenversicherungsbeitrags auf 12,4%. Dies entspräche einer Lohnerhöhung von über 3,1 % und gleich hoher Entlastung der Lohnkosten der Unternehmen. Es ergibt sich eine Gesamtbelastung und Anhebung der beiden oberen Steuersätze auf 42%+7% sind 49 % und auf 45% + 7% sind 52 %, unter Einbeziehung von Kapitaleinkünften.

Quellen und weitere Ausarbeitungen

Das gesamte Reformkonzept mit Berechnungen, Begründungen und juristischen Einschätzungen kann nachgelesen werden unter:

<https://wolke.netzbegruenung.de/s/ABcWGiBSqzm2Q9y>

weitere Antragsteller*innen

Klemens Grieshop (KV Berlin-Pankow); Waltraud Wagner (KV Hof); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Andreas Müller (KV Essen); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Axel Wunsch (KV Rastatt/Baden-Baden); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Walther Moser (KV Freiburg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Annika Girmann (KV Koblenz); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.